

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/164

freigegeben am **19.10.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbé, Ralf

Datum: 13.10.2021

Vertreter/in in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Vertreter der Gemeinde Rastede in der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft ist Bürgermeister Lars Krause. Er wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Als zweite/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede wird Frau/Herr entsandt.

Als Stellvertretung wird Frau/Herr bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft gehören per Verordnung der Institution zwei Vertreter/innen der Gemeinde an. Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist.

Der Bürgermeister wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Darüber hinaus ist ein/e weitere/r Vertreter/in der Gemeinde zu wählen und dessen Stellvertretung zu bestimmen.

Als zweiten Vertreter wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 07.11.2016 Herr Dieter Ahlers gewählt. Seine Vertreterin war Frau Dr. Sabine Eyting.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.